



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Notärztliche Versorgung in der Region um Kappeln

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Neustrukturierung der Organisation des ärztlichen Notfalldienstes seit dem 01.01.2007 hat in der Region um Kappeln zu einem Problem hinsichtlich der notärztlichen Versorgung geführt. Der Kreis Schleswig-Flensburg als Rettungsdienstträger hat dies Problem längst erkannt und entsprechende Gespräche mit den Kostenträgern für die notärztliche Versorgung geführt, bisher ohne Erfolg.

1. Wie stellt sich die notärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein dar? (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten)

Antwort:

Kreis/kreisfreie Stadt	Notarztversorgung
Flensburg	1 Standort *)
Kiel	2 Standorte *) (vgl. Plön); 1 Standort mit zeitabhängiger Besetzung
Lübeck	1 Standort *)
Neumünster	1 Standort *)
Dithmarschen	2 Standorte (Heide, Brunsbüttel) *)
Hzgt. Lauenburg	3 Standorte (Ratzeburg, Mölln, Geesthacht) *)
Nordfriesland	7 Standorte (Niebüll, Husum, Tönning, Westerland, Wyk/F., Amrum, Pellworm) *)
Ostholstein	5 Standorte (Burg/Fehm., Oldenburg/H., Eutin, Neustadt/H., Bad Schwartau) *); 1 saisonaler Standort (Travemünde) *)

Pinneberg	2 Standorte (Pinneberg, Elmshorn *); 1 Standort (Wedel) mit zeitabhängiger Besetzung
Plön	2 Standorte (Preetz, Schönkirchen *) (Schönkirchen in Zusammenarbeit mit Kiel); 1 Standort (Lütjenburg) mit zeitabhängiger Besetzung
Rendsburg-Eckernförde	2 Standorte (Rendsburg, Eckernförde *)
Schleswig-Flensburg	1 Standort (Schleswig *)
Segeberg	4 Standorte (Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt *)
Steinburg	1 Standort (Itzehoe *), zusätzlich mit zeitabhängiger Besetzung
Stormarn	3 Standorte (Bad Oldesloe, Ahrensburg, Reinbek *)

*) 24-Stunden-Besetzung

Im Rahmen von Vereinbarungen nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ-Vereinbarungen) werden Teile von Kreisen bzw. kreisfreien Städten auch aus dem Nachbarkreis oder der benachbarten kreisfreien Stadt versorgt. Ergänzt wird der Boden gebundene Notarztdienst von den drei Luftrettungsstandorten in Niebüll, Rendsburg und Sibir/ Ahrensböök.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die unterschiedliche Ausstattung der notärztlichen Versorgung in den Kreisen und kreisfreien Städten und auf welcher Grundlage ist die notärztliche Versorgung geregelt?

Antwort:

Rechtliche Grundlage für die notärztliche Versorgung ist § 3 Abs. 2 RDG. Der Rettungsdienststräger muss sicherstellen, dass im Bedarfsfall in der Notfallrettung eine Notärztin oder einen Notarzt zum Einsatz gebracht werden kann.

Die Organisation des Notarztdienstes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten als Rettungsdienststrägern. Im Rahmen der kommunalen Gestaltungsverantwortung sind die tatsächlichen Einsatzmöglichkeiten im Bedarfsfall sicherzustellen.

Die in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Notarztstandorte orientieren sich auch an den gewachsenen infrastrukturellen Gegebenheiten, hier insbesondere an der Krankenhausstruktur im Lande. Die daraus resultierenden Ansätze zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung entsprechen dem Gestaltungsspielraum der kommunalen Rettungsdienststräger. Alle Maßnahmen, die auch zur Steigerung der Gesamtkosten des Rettungsdienstes führen können, müssen mit den Krankenkassen als Kostenträgern abgestimmt und ggf. in die Vereinbarungen nach § 8a RDG übernommen werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die zuständigen Rettungsdienststräger – wie auch das Beispiel des Kreises Pinneberg zeigt – bei festgestelltem Bedarf verantwortungsbewusst Möglichkeiten zur Verbesserung der not-

ärztlichen Versorgungssituation wahrnehmen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem der notärztlichen Versorgung in der Region um Kappeln?

Antwort:

Die Region um Kappeln verfügt bisher über keinen gesonderten Notarztstandort. Die Region musste bislang vom Standort Schleswig aus versorgt werden. Eine Notärztin oder ein Notarzt konnten daher teilweise erst nach 30 Minuten Einsatzorte erreichen. Um diese Zeitspanne zu überbrücken, wurden bisher bei Bedarf niedergelassene Ärztinnen und Ärzte um Unterstützung des bereits vor Ort agierenden nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals gebeten.

Die KVSH hat dem Kreis mit Schreiben vom 29.06.2006 mitgeteilt, dass die Unterstützung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ab 01.01.2007 nicht mehr in dem bisherigen Umfang erfolgen könne.

Der Kreis hat bereits im November 2006 den Beschluss gefasst, am Standort Kappeln einen zweiten Notarztstandort im Rettungsdienstbereich des Kreises Schleswig-Flensburg einzurichten, sobald die Kostenträger die Kosten übernehmen.

Die Einrichtung des Standorts ist seitdem zwischen Kreis und Kostenträgern aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die erforderlichen Kosten strittig.

Der Kreis hat im August 2007 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Gegenstand der Entgeltverhandlungen zwischen dem Kreis und den Kostenträgern für das Jahr 2008 sein.

4. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Situation der notärztlichen Versorgung in der Region um Kappeln zu verbessern?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

s. Ausführungen zu Frage 3

Der Kreis hat bereits die in seiner Verantwortung liegenden Schritte eingeleitet, um die bedarfsgerechte Ausstattung sicher zu stellen. Die Problematik ist bereits Gegenstand der Verhandlungen zwischen Rettungsdienstträger und Kostenträgern.

Die Landesregierung führt derzeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein grundsätzliche Gespräche zu Standort- und Finanzierungsfragen bei der Notarztversorgung. Über weitere Schritte wird danach zu entscheiden sein.